



## Angaben zum Antrag

### Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin hat das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule (einfacher Fußweg) beträgt mehr als zwei Kilometer.
- Für den täglichen Weg zur Schule und zurück wird ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt.
- Bei der im Schuljahr 2026/27 besuchten Schule handelt es sich um die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs.
- Bei der im Schuljahr 2026/27 besuchten Schule handelt es sich nicht um die nächstgelegene, jedoch um die nächstmögliche Schule des gewählten Bildungsgangs, die tatsächlich besucht werden kann. Der Besuch dieser Schule ist aus folgendem Grund erforderlich:  

---

---

---

---

---

- Der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin ist nach den Vorschriften des SGB VIII / des SGB XII in einem Heim oder nach den Vorschriften des SGB VIII in Familienpflege untergebracht (bitte entsprechenden Beleg beifügen).
- Der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin erhält/erhielt im Antragsjahr Waisenrente oder Waisengeld (bitte letzten Bewilligungsbescheid beifügen).
- Der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin oder seine/ihre Eltern sind/waren im Antragsjahr Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nehmen/nahmen keine Leistungen nach § 2 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch (bitte letzten Bewilligungsbescheid beifügen).
- Für den Schüler/die Schülerin wurde das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt.

**Bitte unbedingt angeben:** Wurde im Vorjahr / in Vorjahren für o. a. Schüler/in bereits ein Antrag gestellt?

- Ja, Förderungsnummer: **6 4** .....
- Nein

### Bankverbindung:

IBAN:..... Kontoinhaber/in: .....

Name der Bank/Sparkasse: .....

---

Ich bestätige, dass ich das **Merkblatt zum Antrag** und die beigefügte **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen habe und versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben überprüft werden und der zuständige Sozialleistungsträger um Auskunft ersucht werden kann. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können und eine zu Unrecht erfolgte Gewährung eines Fahrkostenzuschusses mit der Folge zurückgenommen werden kann, dass ich die Fahrkosten selbst bezahlen muss. Sofern nach erfolgter Gewährung eines Fahrkostenzuschusses für das Schuljahr 2026/27 eine Erstattung der Fahrkosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften erfolgt, werde ich dies dem für die Bewilligung des Fahrkostenzuschusses zuständigen Amt unverzüglich mitteilen. Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zwecks Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung erfasst und verarbeitet werden und dass Angaben zur Person des Schülers / der Schülerin gegebenenfalls an das Ministerium für Bildung und Kultur zwecks Auszahlung der Fahrkostenzuschüsse weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

**Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Beantragung von Fahrkostenzuschüssen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen EU-Staaten verbindlich. Damit werden innerhalb der EU die Datenschutzregelungen vereinheitlicht, mit denen die Daten der Bürger vor Missbrauch geschützt werden. Dies gilt für private und öffentliche Stellen. Da die DSGVO nunmehr eine Information der Betroffenen über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten vorsieht, wird hierzu in Bezug auf die Beantragung eines Fahrkostenzuschusses Folgendes mitgeteilt:

Fahrkostenzuschüsse werden nach Maßgabe des Schülerförderungsgesetzes (SchüFöG) gewährt. Gemäß § 7 Absatz 1 SchüFöG obliegt die Durchführung des SchüFöG den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken. Aufgrund dieser Verpflichtung sind die Landkreise und die Landeshauptstadt Saarbrücken nach Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO berechtigt, die bei der Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu verarbeiten.

Zur Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Bescheide werden die personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der Schülerinnen und Schüler durch die zuständigen Ämter erfasst. Ohne Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann die Bearbeitung der Anträge und die Bewilligung von Fahrkostenzuschüssen nicht erfolgen. Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im vorgenannten Sinne abgelehnt wird, kann kein Fahrkostenzuschuss gewährt werden

Der Antrag auf Fahrkostenzuschuss wird bei dem zuständigen Amt des Landkreises gestellt, in dem die Schülerin/der Schüler den ersten Wohnsitz hat. Liegt der Wohnsitz im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken, ist die Landeshauptstadt Saarbrücken zuständig. Bei den zuständigen Ämtern erhalten Sie auch Beratung, wenn Sie noch Fragen zur Schülerförderung oder Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen des Formulars haben.

**Bei einem der folgenden Ämter muss der Antrag gestellt werden:**

**Landeshauptstadt Saarbrücken**

Amt für Ausbildungsförderung  
Dudweilerstr. 41- Erdgeschoss  
66111 Saarbrücken  
Telefon (0681) 905-0  
Öffn.zeiten: Mo., Di., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen

**Landkreis Neunkirchen**

Kreissozialamt / Bildung und Teilhabe  
Saarbrücker Str. 6  
66538 Neunkirchen  
Telefon (06824) 906-0  
Öffn.zeiten: Mo. – Mi. 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,  
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 14:00 Uhr bis  
18:00 Uhr

**Landkreis Saarlouis**

Jugendamt im Landkreis Saarlouis  
Industriestraße 14  
66740 Saarlouis  
Telefon: (06831) 444-951999  
Öffn.zeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr

**Landkreis St. Wendel**

Kommunale Arbeitsförderung  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel  
Telefon: (06851) 801-3000  
Öffn.zeiten: Vorsprache nur nach vorherige  
Terminvereinbarung

**Landkreis Merzig-Wadern**

Kreisjugendamt  
Bahnhofstraße 42-44  
66663 Merzig  
Telefon: (06861) 80-0  
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr

**Saarpfalz-Kreis**

Fachbereich soziale Angelegenheiten,  
Integration, Ehrenamt  
Am Forum 1  
66424 Homburg  
Telefon (06841) 104-0  
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Den Antragstellern stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO bei folgender Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, <https://www.datenschutz.saarland.de>).

